



GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

— Fachspezifische Anlage 5.30 PS Individuale zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg

Fachspezifische Anlage 5.30 PS Individuale zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg

Aufgrund von § 41 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 16. März 2021 (Nds. GVBl. S. 133), hat der Senat der Leuphana Universität Lüneburg am 15. Dezember 2021 die Anlage 5.30 PS Individuale zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg vom 13. Juli 2011 (Leuphana Gazette Nr. 17/11 vom 02. September 2011), zuletzt geändert am 15. Dezember 2021 (Leuphana Gazette Nr. 15/22 vom 01. Februar 2022), beschlossen. Das Präsidium hat diese Anlage gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 lit. b NHG am 15. Dezember 2021 genehmigt. Das Präsidium gibt nachstehend den Wortlaut dieser Anlage bekannt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Professional School werden wie folgt ergänzt:

Zu § 3:

Das Zertifikatsstudium setzt sich aus frei kombinierbaren Modulen der Professional School zusammen, die auf Bachelor- oder Masterniveau verortet sind. Die jeweilige Verortung ergibt sich für jedes Modul aus den jeweiligen Anlagen zu den Rahmenprüfungsordnungen, insbesondere den fachspezifischen Anlagen derjenigen Studiengänge oder Zertifikatsstudien der Professional School, denen das gewählte Modul zugeordnet ist, und wird zusätzlich auf der Webseite der Leuphana Universität Lüneburg abgebildet. Die Verortung der Module aus dem Angebot zum Erwerb fehlender Kompetenzen wird auf der Webseite der Leuphana Universität Lüneburg abgebildet.

Zu § 4 Abs. 1:

Die Regelstudienzeit für das Zertifikatsstudium beträgt zwei Semester. Um eine berufsbegleitende Studierbarkeit zu gewährleisten, sollen in der Regel pro Semester höchstens 20 CP belegt werden.

Zu § 4 Abs. 2:

Das Zertifikatsstudium umfasst mindestens 15 CP und besteht in der Regel aus mindestens drei eigenständigen Modulen im Umfang von je 5 CP.

Zu § 4 Abs. 5, 7-8:

Die Studien- und Prüfungsanforderungen der Module sind in den jeweiligen Anlagen zu den Rahmenprüfungsordnungen, insbesondere den fachspezifischen Anlagen derjenigen Studiengänge oder Zertifikatsstudien der Professional School, denen die für das Zertifikatsstudium PS Individuale gewählten Module zugeordnet sind, geregelt. Die Studien- und Prüfungsanforderungen der Module aus dem Angebot zum Erwerb fehlender Kompetenzen werden auf der Webseite der Leuphana Universität Lüneburg abgebildet.

Zu § 14:

Es ist keine Abschlussarbeit vorgesehen.

Leuphana Gazette ist die Nachfolgepublikation von Uni INTERN

Herausgeber: Der Präsident der Leuphana Universität Lüneburg, Universitätsallee 1, 21335 Lüneburg

Redaktion, Satz und Vertrieb: Pressestelle

» www.leuphana.de